

### Begründung der Dringlichkeit zur DS 1208/26

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der dargestellten Terminkette, da bspw. bei den Beschlusspunkten 1 und 2 aus dem Abgabeschluss des Förderantrags „4 Wochen nach Koordinierungsgespräch“. Da diese bereits wagen für „Beginn im Juli 2026“ terminiert wurden, sind der 03. bzw. 24.06.26 der letzte reguläre Werkausschuss bzw. Stadtrat. Bezgl. BP 03 muss bspw. „planungsseitig“ die entsprechende Variante noch angeschoben werden (vgl. hierzu DS 1061/26), um zum Abgabetermin des Förderantrages (voraussichtlich 3. Quartal 2026) ein „belastbares Projekt“ vorlegen zu können.